

## Buchbesprechungen

JOACHIM CASTLAN, *Hans Calmeyer und die Judenrettung in den Niederlanden. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Erich Maria Remarque-Friedenszentrums Osnabrück, der Hans Calmeyer-Initiative e.V. und der Stadt Osnabrück* (Schriften des Erich Maria Remarque-Archivs 17), Göttingen: V&R unipress 2003.

MATHIAS MIDDELBERG, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940–1945* (Osnabrücker Schriften zur Rechtsgeschichte 5), Göttingen: V&R unipress 2005.

In den Jahren 2003 und 2005 sind zwei Publikationen erschienen, die das Wirken des Osnabrücker Rechtsanwaltes Hans Calmeyer während der Besatzungszeit in den Niederlanden thematisieren. Calmeyer war in den besetzten Niederlanden zunächst in einer aktiven Luftnachrichtenkompanie eingesetzt und wurde im Dezember 1940 an das Reichskommissariat als Zentrale der deutschen Zivilverwaltung abgeordnet. Dort hatte er „erheblichen Einfluß auf Gestaltung, mehr noch auf Auslegung und Anwendung des Judenrechts in den Niederlanden“ (Middelberg, S. 199). Insbesondere hatten er und die von ihm geleitete „Dienststelle Calmeyer“ in Fällen unklarer „rassischer Abstammung“ darüber zu entscheiden, ob jemand als Jude, Mischling oder Arier einzuordnen war. Zudem wirkte er daran mit, den Begriff „Jude“ im (verwaltungs-)rechtlichen Sinne zu definieren und abzugrenzen. Nicht nur hier, sondern auch hinsichtlich der „Mischehen“ setzte er sich für die Übertragung deutscher Normen in die Besatzungspraxis in den Niederlanden ein. Schließlich befasste sich Calmeyer mit der rassistischen Einordnung des Teils der niederländischen Juden, dessen Vorfahren aus Portugal bzw. Spanien stammten. Er stellte die These auf, dass eine deutliche Mehrheit dieser Gruppe entsprechend dem nationalsozialistischen Konzept nicht der „jüdischen Rasse“ zuzuordnen sei.

Calmeyer selbst erklärte nach dem Krieg, er habe seine Position genutzt, um Tausenden von Juden das Leben zu retten, und die Mehrzahl der Zeitzeugen bestätigte diese Aussage. Dabei handelte es sich vor allem um Anwälte, die im Auftrag jüdischer Klienten versucht hatten, deren nicht-jüdische Abstammung glaubhaft zu machen und sich dabei oftmals gefälschter Unterlagen bedient hatten. Auch in der wissenschaftlichen Literatur späterer Jahre wurde Calmeyer zumeist als Held gefeiert, der sich um die Rettung von Juden in großem Umfang verdient gemacht hatte. Die Shoah-Gedenkstätte Yad Vashem ehrt ihn seit 1992 als „Gerechter unter den Völkern“. Es gab aber speziell in jüngerer Zeit auch Gegenstimmen. Coenraad Stuldreher, langjähriger Mitarbeiter des Niederländischen Instituts für Kriegsdokumentation (NIOD) sah Calmeyer als Legalisten, der lediglich für eine Angleichung der judenrechtlichen Bestimmungen in den Niederlanden an die Verhältnisse im Deutschen Reich eiferte und ein funktionierendes Rädchen im Getriebe der Judendeportationen aus den Niederlanden gewesen sei. Und Geraldien von

Frijtag Drabbe Künzel, ebenfalls am NIOD beschäftigt, zog in Zweifel, dass Calmeyer bewusst Juden gerettet hatte. Aus der Tatsache, dass er gefälschte Unterlagen über die Abstammung von Juden als Beweise akzeptiert habe, könne man nicht auf die Absicht schließen, eben dies zu tun.

Aus diesen Fakten bezieht der von Joachim Castan zusammengestellte Ausstellungskatalog ebenso seine Daseinsberechtigung wie die rechtshistorische Dissertation von Mathias Middelberg. Beide suchen nach Antworten auf die Fragen, welche Rolle Hans Calmeyer während der Besatzungszeit in den Niederlanden spielte und wie sein Handeln historisch-moralisch zu bewerten ist. Diese Grundfragen verbinden beide Publikationen, die ansonsten nach unterschiedlichen Maßstäben zu bewerten sind. Die Ausstellung *Hans Calmeyer und die Judenrettung in den Niederlanden* beabsichtigte die (notwendig verknappte) Zusammenfassung der bisherigen Einsichten zur Rolle Calmeyers und ihre Vermittlung an ein möglichst breites Publikum. Dies sowie eine gewisse Vertiefung darf auch vom gleichnamigen Katalog erwartet werden. Eine Dissertation erzielt im Allgemeinen natürlich weniger Breitenwirkung, dafür sind an ihre wissenschaftliche Tiefe höhere Ansprüche zu stellen. So zielt auch Middelbergs Schrift zum Thema *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer* darauf ab, unter Nutzung neuer Erkenntnisse und Methoden die Bewertung auf ein breiteres Fundament zu stellen.

Der Klappentext des Ausstellungskataloges beantwortet die Frage nach der Rolle Calmeyers in apodiktischer Klarheit: Es sei dem Osnabrücker Juristen gelungen, „mit Hilfe eines Helfernetzwerkes ... Tausenden von Juden das Leben zu retten.“ Dieser Gesamteinschätzung entspricht der Inhalt des Kataloges, doch lässt er erfreulicherweise auch Platz für die zweifelnden oder gar negativen Stimmen. Dies ist bereits ein Verdienst der eigentlichen Ausstellung, die in dem Katalog vollständig dokumentiert ist (S. 11–83). Zusätzlich bietet die Publikation Aufsätze von Hans Blom (S. 87–101) und Gerhard Hirschfeld (S. 102–115), der bedeutendsten Experten für die Geschichte der deutschen Besatzung in den Niederlanden, die auf niederländischer (Blom) bzw. deutscher Seite (Hirschfeld) zu finden sind. Beide haben bereits eher veröffentlichte Einführungsartikel zur Geschichte der Besatzungszeit bzw. zur Verfolgung und Vernichtung der Juden in den Niederlanden überarbeitet. Abgerundet wird der Katalog durch Aufsätze Peter Niebaums (S. 84–86) und Mathias Middelbergs (S. 116–125) zur Person Hans Calmeyers und zu seinem Wirken in den besetzten Niederlanden.

Bereits der Hauptteil arbeitet die Strukturen der Besatzungsverwaltung in den Niederlanden und des Vorgehens gegen die Juden in dem Maße auf, das für eine adäquate Einschätzung der Position Calmeyers unverzichtbar ist. Hauptakteure des deutschen Besatzungsregimes werden ebenso vorgestellt wie die Mitarbeiter der „Dienststelle Calmeyer“ und einzelne Juden, die von den Entscheidungen dieser Dienststelle profitierten. An einer weiteren Vertiefung Interessierte finden Befriedigung in den ergänzenden Aufsätzen. Dem selbst gesetzten Anspruch, „das komplexe Umfeld deutlich“ zu machen, „in dem der Jurist handeln konnte“ (Klappentext), wird der Katalog somit insge-

samt gerecht. Kleinere inhaltliche Fehler<sup>1</sup> fallen weniger ins Gewicht. Lediglich die Darstellung der Biographie Calmeyers vor dem Zweiten Weltkrieg sowie seines damaligen Lebensumfeldes (S. 13–29) erreicht nicht ganz das Niveau der übrigen Teile der Publikation. Sie wirkt ein wenig zu pflichtschuldig, und die Verbindungen zum Handeln des Juristen während der Besatzungszeit bleiben undeutlich. Ein weiteres kleineres Manko ist systemimmanent: Die unveränderte Übernahme der Standtafeln aus der Ausstellung bringt den Nachteil einer geringeren Lesbarkeit mit sich. Während in der Ausstellung den Besuchern die Möglichkeit eingeräumt werden muss, hin und wieder eine Tafel zu überspringen, bedeutet die schnelle Folge schlaglichthafter Einzelkapitel im Zusammenhang des Kataloges die allzu häufige Unterbrechung des Leseflusses. Dennoch ist insgesamt festzustellen: Die Bedeutung Hans Calmeyers für die Judenrettung in den Niederlanden findet im Rahmen dessen, was in der Ausstellung bzw. dem eng an sie angelehnten Katalog möglich ist, eine angemessene Beleuchtung.

Um sein Ziel einer angemessenen Würdigung Calmeyers zu erreichen, geht Mathias Middelbergs Dissertation wesentlich weitere Wege als der von Joachim Castan zusammengestellte Ausstellungskatalog. Middelberg teilt seine Schrift in drei Teile ein. Im ersten (S. 31–55) befasst er sich mit dem Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Recht, wobei er insbesondere auf die Funktion des Rechts als Herrschaftsinstrument im nationalsozialistischen „Doppelstaat“ eingeht. Der zweite Teil (S. 57–190) ist der Judenpolitik und dem Judenrecht in den besetzten Niederlanden 1940–1945 gewidmet. Das System der Rechtssetzung und Herrschaftsausübung durch das Reichskommissariat wird dabei im Hinblick auf seine Bedeutung für den Verlauf der Judenverfolgung in den Niederlanden untersucht. Das Einwirken Hans Calmeyers auf das Judenrecht und die Judenpolitik werden schließlich im dritten Teil (S. 191–388) analysiert und bewertet.

Middelberg zeigt sich in den beiden ersten Teilen seiner Dissertation als profunder Kenner der einschlägigen Literatur. Ob es nun um den Bereich *Der Nationalsozialismus und das Recht* geht, um die Bedeutung die Einsetzung einer Zivil- statt einer Militärverwaltung in den Niederlanden und ihre Bedeutung für die Judenpolitik oder auch um die verschiedenen Phasen der Judenverfolgung – die vielen selbst gesetzten Themen und Unterthemen werden

<sup>1</sup> So heißt es (S. 33): „... mit Razzien von Musserts ‚Nationaal Socialistische Beweging‘ (NSB) im Amsterdamer Judenviertel am 11. Februar 1941 begann auch in den Niederlanden schrittweise die ‚Endlösung‘.“ Diese „Endlösung“ war im Frühjahr 1941 jedoch noch nicht beschlossen, und auch abgesehen hiervon erscheint es mehr als fragwürdig, diese Ereignisse zum Beginn der Vernichtung der Juden in den Niederlanden zu erklären. Zudem wäre es genauer, von Provokationen der „Weerafdeling“ (WA, vergleichbar der deutschen SA) der NSB gegen Juden und von Zusammenstößen zu reden, während die eigentlichen Razzia und die Deportation von rund 400 Juden in das KZ Mauthausen durch deutsche Polizeieinheiten durchgeführt wurden. Auch ist es nicht richtig, dass sich seit dieser Zeit die „Streiks mehrten“ (ebenfals S. 33), die ihre Motivation in der Unterstützung von Juden fanden. Es blieb bei einer derartigen Arbeitsniederlegung unmittelbar im Anschluss an die Razzien vom Februar 1941, die von den deutschen Besatzern mit harter Hand niedergeschlagen wurde.

gewissenhaft abgearbeitet, so dass diese Teile der Schrift einen beinahe kompendienhaften Charakter bekommen. Die Aussagen Middelbergs sind fundiert und geben den Stand der Erkenntnisse angemessen wieder. Neue oder gar überraschende Einsichten bieten sich hier allerdings kaum. Insbesondere erbringt die Darstellung nur begrenzt neue Erkenntnisse zur eingangs aufgeworfenen „Frage nach der Bedeutung des Rechts und der Rechtspolitik im Rahmen der Besatzungs- und insbesondere der Judenpolitik“ (S. 27). Middelberg beschränkt sich auf das Fazit, dass in den Niederlanden – ebenso wie im Reich – „das ‚Recht‘ als Legitimierungs- und Ordnungsfaktor“ genutzt wurde (S. 183) und entlehnt gleich zweimal im Zitat die Einschätzung Bob Moores, dass die Einkleidung der Judenverfolgung in Rechtsvorschriften in Kombination mit einer niederländischen Tradition der Autoritätsgläubigkeit zu einer weitgehenden Passivität der dortigen Bevölkerung bei Beginn der Deportationen geführt habe (S. 26–27 und 185). Angesichts der eher begrenzten Resultate wäre eine Reduzierung des Umfangs der ersten beiden Teile nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch wünschenswert gewesen. Dies hätte der notwendigen historischen Kontextualisierung des Kerns der Studie keinen Abbruch getan.

Dieser Kern der Studie, der zugleich die deutlich interessanteren Ergebnisse bietet, gilt der Darstellung und Analyse des Wirkens von Hans Calmeyer. Sein Handeln wird in der gesamten Breite ins Auge gefasst. So werden nicht nur die Abstammungsuntersuchungen in den Blick genommen (S. 213–310), sondern auch die eingangs bereits erwähnten Probleme wie die rechtliche Definition des Begriffs „Jude“ (S. 325–328) oder Calmeyers Stellungnahmen zur Frage der „privilegierten Mischehen“ (S. 329–345). Damit legt Middelberg in der Tat ein breiteres Fundament für sein Gesamturteil, als es der Ausstellungskatalog vermag. Er macht überzeugend glaubhaft, dass Calmeyer eben nicht nur ein Legalist war, der für die Angleichung der Rechtsnormen in den besetzten Niederlanden an die deutschen Vorbilder stritt. Die von Middelberg angeführten Fakten zeigen, dass Calmeyer nahezu durchgängig für eine Milderung der judenrechtlichen Regelungen eintrat oder zumindest Schlimmeres zu verhindern trachtete (so etwa eine rückwirkende Ungültig-Erklärung von „Mischehen“). Deutlich wird auch, dass die Entscheidungspraxis bei Abstammungsfragen Fälschungen und „Betrug“ Tür und Tor öffnete – und zwar in einem Maße, das eine Absicht auf Seiten Calmeyers äußerst wahrscheinlich erscheinen lässt. Insgesamt entwickelt sich das Bild eines Mannes, der wusste, dass man ihn betrog und dies auch wollte, wenn es denn in fachmännischer Weise geschah. Nach Middelberg war Calmeyer kein Hasardeur, sondern ein Mann, der im System blieb und sich dabei ausreichend deckte, um sich zugleich gegen das System zu wenden. Oder, wie der Autor selbst es ausdrückt: „Die legalistischen Argumentationsmuster waren bei Calmeyer nicht Substanz, sondern Tarnung – erfolgreiche Tarnung“ (S. 396).

Mit seinem Hauptteil gelingt Middelberg eine überzeugende Studie. Es sind lediglich Details, die Wünsche offen lassen. So hätte der Autor die Urteile von Zeitzeugen wie von Historikern über das Wirken Calmeyers nachdrücklicher als Bezugspunkte nutzen können, um seine eigenen Einsichten mit diesen Wertungen zu vergleichen und dem Leser zugleich die Erkenntnis-

interessen für diesen Teil der Publikation aufzuzeigen. Die kurzen Ausführungen in der Einleitung und die ans Ende der Studie platzierten ausführlicheren Darlegungen stellen keine wirklich befriedigende Lösung dar. Zudem wäre – trotz aller methodischen Schwierigkeiten – ein ausführlicheres Eingehen auf die zeitgenössische Kritik wünschenswert gewesen, Calmeyer habe bei seinen Entscheidungen über die „Abstammungsfälle“ ein hohes Maß an Launenhaftigkeit und Unberechenbarkeit an den Tag gelegt. Immerhin sind diese Vorwürfe geeignet, das positive Urteil über den Juristen deutlich zu schmälern. Middelberg klammert diese Vorwürfe durchaus nicht aus und erwidert sie mit den Worten: „Die ‚Stimmungen‘ des ‚Judenreferenten‘ dürften ... eher das Resultat äußeren Drucks und innerer Zerrissenheit, denn Ausfluß einer Laune gewesen sein.“ (S. 379) In diesem Fall bleibt die Faktengrundlage, mit der Middelberg sein Urteil stützt, jedoch vergleichsweise dünn.

Man mag darüber streiten, ob die Bezeichnung „Widerstand“ das Handeln Calmeyers exakt beschreibt. Nach den Ergebnissen Mathias Middelbergs wird man ihn jedoch kaum noch als reinen „Legalisten“ sehen können. So hat Middelberg den Anspruch an seine Studie erfüllt und wesentliche neue Erkenntnisse zur historischen Forschung beigetragen. Bleibt zu hoffen, dass sie – z.B. durch weitere Ausstellungen – ein breiteres Publikum erreichen.

Harald Fühner